

N<sup>ro</sup>. 100.

Donnerstag den 19. August

1830.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 1046. (1) Nr. 16947/2376.

**E u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Länder-Guberniums. — Uebereinkunft zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, und Sr. Majestät dem König von Dänemark, wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschoses und Abfahrtsgeldes. — Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich haben mit Sr. königl. Majestät zu Dänemark die Uebereinkunft geschlossen, so wie solches bereits zu Folge des 18. Artikels der deutschen Bundesacte vom 8. Juny 1815, und des Beschlusses der deutschen Bundes-Versammlung vom 23. Juny 1817, in Rücksicht der kaiserl. österr. zum deutschen Bunde gehörigen Lande, so wie der Herzogthümer Hollstein und Lauenburg geschehen, gegenseitig den Abschos und das Abfahrtsgeld zwischen Ihren beiderseitigen Staaten überhaupt aufzuheben. — In Gemäßheit dessen haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschliesung vom 12. April l. J., zu verordnen geruht, daß 1.) bei keinem Vermögensausgange aus den sämtlichen k. k. österreichischen Staaten im Allgemeinen in das Königreich Dänemark und Herzogthum Schleswig oder aus den nicht zum deutschen Bunde gehörigen k. k. österreichischen Landen in die Herzogthümer Hollstein und Lauenburg, so wie entgegen aus dem Königreiche Dänemark und dem Herzogthume Schleswig in die sämtlichen k. k. österreichischen Staaten im Allgemeinen, oder aus den Herzogthümern Hollstein und Lauenburg in die nicht zum deutschen Bunde gehörigen k. k. österreichischen Lande, es mag sich ein solcher Ausgang durch Auswanderung oder Erbschaft, oder Legat, oder Brautschatz, oder Schenkung, oder auf andere Art ergeben, irgend ein Abschos (habilla haereditaria) oder Abfahrtsgeld (census emigrationis) erhoben werden soll, nur diejenigen allgemeinen Gaben ausgenommen, welche mit einem Erbschaftsanfall, Legat, Verkauf &c. verbunden sind, und ohne Un-

terschied, ob das Vermögen im Lande bleibt oder hinausgezogen wird, ob der neue Besitzer ein Inländer oder ein Fremder ist, bisher in den k. k. österreichischen und in den königl. dänischen Staaten haben entrichtet werden müssen, wie z. B. Erbschaftssteuern, Stempelabgaben, Zollabgaben und dergleichen. — 2.) Die vorstehend bestimmte Freyzügigkeit soll sich jedoch unbeschadet desjenigen, was in Ansehung der zum deutschen Bunde gehörigen beiderseitigen Provinzen durch die Bundesacte und die Bundesbeschlüsse dießfalls festgesetzt ist, nur auf denjenigen Abschos, und auf dasjenige Abfahrtsgeld, welche in die landesherrlichen Cassen fließen würden, erstrecken, und werden den Individuen, Gemeinden und öffentlichen Stiftungen die ihnen zustehenden Abzugsrechte vorbehalten. — 3.) Die Bestimmungen der Artikel 1 und 2, treten vom 3. Juny 1830, in Wirksamkeit, und finden in allen Vermögens-Exportationsfällen Anwendung, wo der Vermögens-Abzug wirklich noch zu geschehen hat. — 4.) Die Freyzügigkeit, welche im 1., 2. und 3. Artikel bestimmt ist, bezieht sich nur auf das Vermögen. Es bleiben demnach ungeachtet dieses Uebereinkommens diejenigen kaiserlich österr. und königl. dänischen Geseze in ihrer Kraft und es sind diejenigen gesetzlichen Gebühren zu entrichten, welche die Person des Auswandernden seine persönlichen Pflichten, und seine Verpflichtungen zum Kriegsdienste betreffen. — Dieses mit dem königl. dänischen Staate getroffene Uebereinkommen wird in Folge hohen Hofkanzley-Decrets vom 8. l. M., Zahl 14675, hiemit zu Jedermanns Benehmungswissenschaft zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Laibach am 30. Juli 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Joseph Edler v. Bölsch,  
k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
k. k. Gubernial-Rath.



B. 1036. (1) ad Sub. Nr. 15948/1514.

**V e r l a u t b a r u n g**

des k. k. ungarischen Suberniums zu Laibach. — In Privilegien = Angelegenheiten. — Mit den hohen Hofkanzleidecreten vom 5. und 6. Juni L. J., Z. 13090 und 13094, sind nachstehende redigirte Beschreibungen der durch den Ablauf der Zeit erloschenen Privilegien herabgelangt. — Beschreibungen. 1.) Melagofon (ein Piano Forte besonderer Art) von Abbate Gregor Trentin in Venedig, (privilegiert am 2. Jänner 1824.) — Die Erfindung besteht in einer Verschiebung der Claviatur, welche so weit links oder rechts verrückt werden kann, daß die Hämmer, je nachdem die veränderte Stellung gegen die höheren oder tieferen Töne zu geschieht, einen höheren oder tieferen Saitenbezug berühren, und das ganze Clavier sonach mit einem Male höher oder tiefer gestimmt ist. Die Verschiebung der Claviatur geschieht mittels einer gezahnten Metallplatte und einer durch eine Schraube drehbaren Spindel. Es ist begreiflich, daß die Zähne der Metallplatte dergestalt eingetheilt seyn müssen, daß sie der Entfernung der Saiten von einander vollkommen entsprechen. — Eine Metallplatte mit acht Zähnen gestattet eine Tonveränderung von vier halben Tönen auf jeder Saite. — 2ten. Wagen von J. B. Tosi, (priv. am 25. März 1825.) — Dieser mechanische Wagen hat den Bau eines gewöhnlichen vierräderigen Lastwagens. Durch ein mehrfach übersehtes Räderwerk, welches durch Menschenkraft in Bewegung gesetzt wird, bewegt sich nach der Richtung der Langwied, eine eiserne Spindel, an der sich zwei Getriebe befinden, von denen das eine auf die hintern, das andere auf die vordern Räder wirkt. Die an der Spindel angebrachten Getriebe greifen in zwei korrespondirende Räder, die sich an den Räderachsen befinden, und ein Schwungrad ist zur Beschleunigung des Wagenganges mit in Verbindung gesetzt. Mit Hilfe dieses Mechanismus soll die Kraft eines Mannes von gewöhnlicher Stärke hinreichen, einen mit 30 Wiener Zentner belasteten Karren oder Wagen, mit solcher Schnelligkeit weiter zu befördern, daß auf ebener Straße in einer Stunde eine deutsche Meile zurückgelegt werden kann. — 3ten. Kombinationschloß, oder verbessertes egyptisches Schloß, von G. Corbella in Mailand, (priv. am 15. Juni 1824.) — Der Bart des Schlüssels hat mehrere Zähne, welche in die korrespondirende Oeffnung des Schloßes passen. Dieses verbesserte Schloß, welches betrügerlich zu öffnen, wie von dem Erfinder behauptet wird, unmög-

lich ist, besteht übrigens im Wesentlichen aus folgenden Theilen: 1.) einer Metallplatte, welche von einer kräftigen Feder angetrieben, den Zugang zu den Ringelkammern (Theilen der Zughaltung) versperret; 2.) einen kleinen metallenen Schlüsselgehäuse, welches sich mit dem Schlüssel umdreht, und das Wegschieben der erwähnten Metallplatte durch einen andern, als den wahren Schlüssel nicht gestattet; 3.) in Ringel-Wiederhälter, welche um eine gemeinschaftliche Achse beweglich sind, und wos durch dem Schlüsselbarte von dem Verfertigten die beliebige Größe gegeben werden kann. — 4ten. Maschine zum Sägen des Marmors, von Joseph Rossi in Mailand, (priv. am 26. October 1823.) — Bei dem geraden Schnitte werden mehrere Sägeblätter parallel in einem gemeinschaftlichen Rahmen auf gewöhnliche Weise eingezogen, und dieser Rahmen wird durch einen an der Welle eines Wasserrades befindlichen Krummzapfen hin und her gezogen. — Zur Bewerkstelligung des kreisförmigen Schnittes bedient man sich des bekannten Mechanismus bei Führung der Laubfäge in der angegebenen Richtung. — 5ten. Neues Schloß und veränderter Bratenwender, von Peter und Anton Citerio in Mailand, (priv. am 22. Juli 1824.) — Das Schloß hat zwei Kammern und der Schlüssel ist so eingerichtet, daß der Bart abgenommen, und in Form eines Ringes getragen werden kann. — Nach der Einrichtung des Bratenwenders wird die Bewegung durch die Benützung des Rauches bezweckt. An der obern Oeffnung des Rauchmantels befindet sich ein horizontaler Ventilator mit einem Getriebe. Dieses greift in ein Stirnrad ein, und mittelst einer Schraube ohne Ende wird das an den Bratenwender angebrachte Kronrad in Bewegung gesetzt. — 6ten. Mechanismus um Wägen oder Schiffe zu bewegen, von Carl und Johann Beltrani in Mailand, (priv. am 20. November 1826.) — Bei den Wägen sind die hintern Räder an der Achse fest sitzend und diese wird mittelst eines Räderwerks durch Menschenhände in Bewegung gesetzt. Bei den Schiffen werden Wasserräder statt der Räder angewendet, deren Umdrehung durch Zusammenwirken bekannter Maschinen-Theile bewerkstelligt wird. — 7ten. Verbesserung in der Fabrication des Papieres, von Joseph Sironi und Don Zarino Volta in Como, (priv. am 30. März 1824.) — Das Wesentliche dieser Verbesserung besteht darin, daß man dem Breizeuge, welcher aus Hadern, mit gebranntem Kalke früher behandelt, bereitet wurde, während der Manipulation im Holländer etwas



weniges Schwefelsäure zusetzt, und dadurch den Kalk in Gyps verwandelt, das beste Verhältniß der 66gradigen Schwefelsäure zum verwendeten Kalk ist, wie 1 zu 9, und es unumgänglich nothwendig ist, den Holländer eine halbe Stunde nach dem Zugießen der Säure ohne Erneuerung des Wassers arbeiten zu lassen. — Durch dieses Verfahren soll ein Dritttheil Leim erspart werden, indem der Kalk, welcher den Leim zerstört, neutralisirt ist. — Ferner wurde mit dem hohen Hofkanzleidecrete vom 26. Juni l. J., Z. 14929, eröffnet, daß die k. k. allgemeine Hofkammer die von der k. k. n. öster. Regierung ausgesprochene Aufhebung des dem L. D. Strasser, unterm 19. Juni 1829, auf eine angebliche Verbesserung in der Filtrirung des Rübsöhlens verliehenen Privilegiums zu bestätigen gefunden habe, da bei den Verhandlungen, welche über den Einspruch mehrerer Dehtraffineurs gegen dieses Privilegium gepflogen worden sind, durch das einstimmige Gutachten der Kunstverständigen dargethan wurde, daß der privilegirte Gegenstand theils nicht als neu, theils nicht als Verbesserung im Sinne des 27. §. des allerhöchsten Patents vom 8. December 1820 erscheine. — Dagegen hat Vitus Ugazv, das ihm unterm 17. Mai 1827, auf die Dauer von fünf Jahren verliehene Privilegium auf eine mechanische Roll-Mänge, zu Folge hoher Hofkanzlei-Eröffnung, ddo. 30. Juni l. J., Z. 15279, freiwillig zurückgelegt. — Dieses wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 15. Juli 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Joseph Edler v. Föllsch,

k. k. Hofrath.

Johann Schnediz,

k. k. Gubernialrath und Protomedicus.

Z. 1037. (2) ad Nr. 17599.

**R u n d m a c h u n g**

wegen Aufstellung der Commission zur Aufnahme der k. k. Gränzwache in Innsbruck. — Mit Beziehung auf die unterm 7. Juni d. J., Zahl 1629, Präs., wegen Aufnahme der Mannschaft bei der Gränzwache für Tyrol und Vorarlberg erlassene Rundmachung, wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die Commission zur wirklichen Aufnahme der Gränzwache für den Stand der Unterinntaler Compagnie am 5. August d. J. in Innsbruck in Wirksamkeit treten werde. — Alle Diejenigen, welche zu

dieser Gränzwache Compagnie aufgenommen werden wollen, und sich dieserwegen noch nicht an eine der kreisämtlichen Voruntersuchungs Commissionen gewendet haben, können von diesem Zeitpunkte an sich unmittelbar bei der gedachten Commission persönlich melden, und die weitere Verhandlung über ihre Bitte anhängig machen. — Innsbruck am 23. Juli 1830. — Vom k. k. Landesgubernium von Tyrol und Vorarlberg.

Friedrich Graf v. Wilczek,  
Gouverneur.

Robert Ritter v. Benz,  
k. k. wirkl. Hofrath.

Carl v. Froschauer,  
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 1038. (2) ad Nr. 17601.

**Concurs - Edict**

des k. k. inneröster. k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichtes. — Durch das Ableben des k. k. Rathes und Prätors, Franz Miani in Triest, ist die alldort mit einem jährlichen Gehalte von 1600 fl., und mit dem Titel und Range eines k. k. Rathes verbundene Prätorsstelle in Erledigung gekommen, welches mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Bittwerber um diese Stelle ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich insbesondere auch über die vollständige Kenntniß der italienischen, deutschen und frainerischen Sprache auszuweisen haben, binnen vier Wochen nach geschעהner Einrückung dieses Edictes in die öffentlichen Zeitungsblätter, bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Triest einzureichen haben. — Klagenfurt am 21. Juli 1830.

Z. 1018. (3) ad Nr. 17536.

**A V V I S O.**

Attesa la vacanza del posto di Controllore nell' i. r. Ufficio - provinciale delle tasse in Zara, al quale è annesso l'annuo stipendio di fiorini settecento in moneta di convenzione, verso l'obbligo di una regolare cauzione di fiorini trecento o in denaro effettivo o mediante istrumento di fidejussione prammatica, si apre il relativo concorso fino all'ultimo giorno di agosto p. v. — Dovranno essere giunte nell' indicato termine al protocollo dell' i. r. Governo della Dalmazia le supplicazioni de' concorrenti, mediante la superiorità dalla quale dipendono se sono impiegati, comprovando nelle medesime patriä, età, stato, religione, studj, cogni-



zione perfetta delle lingue tedesca ad italiana, impieghi sostenuti, durata del servizio, abilità, assiduità, moralità, piena cognizione del conteggio e del maneggio degli affari di tasse; possibilità a prestare la suddetta cauzione, e se ed in quale relazione di parentela o di affinità si trovino i concorrenti stessi con gl' impiegati dell' i. r. Ufficio provinciale delle tasse in Zara. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia, Zara li 13 luglio 1830.

DOMENICO DE CATTANJ,  
I. R. Secretario di Governo.

### Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 1049. (2) Nr. 8620.

#### K u n d m a c h u n g.

Zu Folge einer Zuschrift der k. k. Landesbau-Direction, ddo. 11. d. M., Zahl 1906, wird wegen der im Laufe d. J. vorzunehmenden Conservations-Arbeiten im hiesigen Lycealgebäude am 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, eine Minuendo-Versteigerung bei diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden. — Der Gesamtkostenbetrag der dießfälligen Herstellungen an Maurer- und Zimmermanns-Materiale, dann an Zimmermanns-, Maurer-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Hafner- und Anstreicherarbeit belauft sich auf 598 fl. 27 1/4 kr. — Die Unternehmungslustigen mögen sich daher bei dieser Versteigerung einfinden. — K. K. Kreisamt Laibach am 14. August 1830.

3. 1023. (3) Nr. 8477.

#### V e r l a u t b a r u n g,

betreffend die Verhandlung wegen Sicherstellung des Heues im Wege der Subarrendirung für die Station Neustadt, und zwar auf die Dauer der beiden Monate September und October 1830. — Nach den höchsten Orts aufgestellten Normen wird am 23. d. M., um 10 Uhr Morgens, in der Kreisamtskanzley zu Neustadt die Verhandlung wegen der Sicherstellung des Heues für die Station Neustadt, und zwar im Wege der Subarrendirung auf die Dauer der beiden Monate September und October vorgenommen werden. — Die Uebernahmlustigen werden aufgefordert, sich bei der Verhandlung einzufinden, es wird denselben aber auch gleichzeitig bedeutet, daß, nachdem sich vor der Hand weder die Erforderniß für die Garnison, noch jene für die allfälligen Durchmärsche bestimmen läßt, der Subarrendirungs-Uebernehmer verpflichtet seyn werde, nach vorgegangener Bekanntgebung den

vermehrten Bedarf beizustellen. Die Verhandlungsbedingnisse können in der dortigen Kreisamtskanzley, oder aber bei dem k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazine am Tage der Verhandlung eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 11. August 1830.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1031. (2) Nr. 5005.

#### E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des über Einschreiten des Dr. Piller, als Universalerben seiner Ehegattinn Franziska, gebornen Korun, de praesentato 24. März l. J., Nr. 1935, mit dießlandrechtlicher Verordnung vom 18. Mai n. J., Nr. 2820, für todt erklärten Johann Korun, entweder als Erben, oder Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß hierorts selbst, oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungs-Geschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach gepflogen, und das Erbschafts-Vermögen jenen aus den sich Anmeldenden, eingekanntet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Laibach den 31. Juli 1830.

3. 1437. (3) Nr. 7063.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den noch allenfalls nicht befriedigten Gläubigern, des im Jahre 1762 verstorbenen Herrn Anton Joseph Grafen v. Auersberg, gewesenen Landeshauptmannes in Krain, bekannt gemacht, daß über die Befriedigung der im Herzogthume Steyermark befindlich gewesenen Anton Joseph Graf v. Auersberg'schen Concursgläubiger, für die hierländigen Concursgläubiger ein Vermögen von ungefähr 3000 fl. W. W. übrig geblieben ist. Es haben daher jene hierländige Anton Joseph Graf v. Auersberg'schen Concursgläubiger, die mit ihren Forderungen noch nicht befriediget worden seyn sollen, ihre dießfälligen Ansprüche gegen den ad hunc actum aufgestellten Curator Dr. Wurzbach, so gewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen auszutragen, als sie widrigens mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört würden, und das obenberührte Vermögen den sich anmeldenden gesetzlichen Erben des Kreditars zuerkannt werden würde.

Laibach den 3. November 1829.



**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

**Z. 1050. (1) Nr. 8519.**  
**K u n d m a c h u n g.**

In Folge hoher Subernial-Verordnung vom 5. d. M., Z. 17448, wird hinsichtlich der im hiesigen Bürgerspitals-Gebäude pro 1830, vorzunehmenden Conservations-Arbeiten, deren Gesamtkosten an Maurer- und Zimmermannsarbeit sammt Materiale, dann an Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Hafner- und Klampferer-Arbeit sich auf 331 fl. 14 kr. belaufen, am 24. d. M. Vormittags 9 Uhr, eine Minuendo-Versteigerung bei diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden. — Die Bedingungen und Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 13. August 1830.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 1039. (1) Nr. 5130.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Katharina Prager, im eigenen Namen, und als Vormünderin des minderjährigen Felix Prager, der Eleonora Slavutscher, der Johanna Perme und des Matthäus Slavutscher, Bevollmächtigten der Klara Gordon, in die öffentliche Versteigerung des zum Ignaz Prager'schen Verlasse gehörigen, hier in der St. Peters-Vorstadt, sub Cons. Nr. 88, gelegenen, der Pfarre und der Filial-Kirchengült Bodiz, sub Rect. Nr. 25, zinsbaren, auf 3230 fl. 19 kr. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Garten gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 30. August l. J., Vormittags um 10 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solches unter der Schätzung nicht hintangegeben werden wird.

Die diesfälligen Licitationsbedingungen können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen und Abschriften davon erhoben werden.

Laibach den 7. August 1830.

**Z. 1040. (1) Nr. 5131.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Ludwig Jombart, Inhabers der Herrschaft Klingensfeld und des Gutes Swur, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der Quittungen, respective Bescheinigungen über die, von d. Hute

Swur, unterm 19. September 1809, pro rusticali geleisteten Zwangsdarlehen, und zwar Kriegsdarlehen pr. 790 fl. 58 1/4 kr., Personalssteuer-Darlehen pr. 205 fl. 55 1/4 kr., und alternativ mit Raitenburg pr. 2 fl. 12 1/4 kr. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Quittungen, respective Bescheinigungen, aus war immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Wdrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Ludwig Jombart, die obgedachten Quittungen, respective Bescheinigungen, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 3. August 1830.

**Z. 1053. (1) Nr. 5132.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten, Dr. Maximilian Wurzbach, als Cessionär der Laibacher Sparcasse, wider Elisabeth Stengel, im eigenen Namen als ehgattlich Caspar Stenglischen Miterbinin und als Vormünderin ihrer zwei minderjährigen Kinder, Caspar und Andreas Stengel, dann Johanna, Antonia und Christian Stengel, in die öffentliche Versteigerung des, der Crequirten gehörigen, hier in der Stadt Nro. 110 liegenden, auf 598 fl. 19 kr. geschätzten Hauses sammt Garten, wegen aus dem Urtheile, ddo. 31. März 1830 schuldigen 400 fl. M. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 13. September, 11. October und 15. November d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus sammt Garten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagatzung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten, auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Dr. Maximilian Wurzbach, einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 3. August 1830.



3. 1054. (1)

Nr. 5140.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Victoria Kautschitsch, Erbinn nach Johann Gregor Kautschitsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des an die Maltshofer D. R. Commenda und Herrschaft St. Peter, über 347 fl. 51 2/4 kr., unterm 17. Juli 1807 ausgefertigten Zwangsdarlehensscheines gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangsdarlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeynen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn, Victoria Kautschitsch, der obgedachte Zwangsdarlehensschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 7. August 1830.

3. 1032. (2)

Nr. 5016.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Dr. Eberl, als Leopold Dietrich'schen Concursmassen-Verwalters, die öffentliche Versteigerung der, zu dieser Concursmasse gehörigen zwei Huben, benanntlich des der, dem Gute Strobelhof einverleibten Gült Ischepfe, sub Fol. Nr. 114, Rectif. Nr. 6, unterthänigen, zu Oberlaibach liegenden, 21 kr. 2 1/2 dl. Hubtheils; dann der, der Herrschaft Freudenthal, sub Urb. Nr. 209, dienstbaren 1 1/2 Hube in Tuzinza bei Podlipa, bewilligt, und der Tag zur Abhandlung derselben auf den 29. September 1830, Früh um 9 Uhr, bei dem hierwegen delegirten Bezirks-Gerichte Freudenthal bestimmt.

Welches mit dem Anhange bekannt gegeben wird, daß die Licitationsbedingungen sowohl bei dem besagten Bezirks-Gerichte, als auch hierorts eingesehen werden können. —

Laibach den 31. Juli 1830.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 1064. (1) Nr. 11479/3441. B. St.

**R u n d m a c h u n g**

wegen Aufnahme von Bestellten zur Ueberwachung der Bräuhäuser und anderer der Verzehrungssteuer unterliegenden Gewerbe. — Zur Ueberwachung der Bräuhäuser und ande-

rer der Verzehrungssteuer unterliegenden Gewerbe, welche unter der tariffmäßigen Einbeziehung stehen, werden Individuen mit Vorbehalt der Widerruflichkeit ihrer Anstellung, aufgenommen, welche, so viel dieß anders jetzt schon thunlich ist, einen practischen Eufus unter den Augen eines Verzehrungssteuer-Commissärs, insbesondere in Bezug auf die Kenntniß der Bier- und Branntwein-Erzeugung gemacht haben, oder doch Beweise von der besitzenden diebsfälligen Kenntniß beizubringen im Stande, und von der Administration oder einem Verzehrungssteuer-Inspector darüber, so wie über die gesetzlichen Vorschriften des Verzehrungssteuer-Erlasses einer Prüfung mit gutem Erfolge unterzogen worden sind. — Dieselben müssen, wenn sie ledigen Standes sind, in so fern sie nicht aus dem Quiescentenstande genommen werden, während ihrer Anstellung als Agenten der Gefällen-Verwaltung ledig bleiben, und sich dahin zur Ueberwachung begeben, wo man sie notwendig findet. Sie genießen während ihrer Verwendung täglich einem Gulden, und bei besonders wichtigen Braustätten oder andern Gewerben einen höhern Bezug von höchstens einem Gulden 30 kr. — Wenn sie in Folge von Abfindungen oder Verpachtungen zurückgezogen werden, erhalten sie ein Wartgeld von monatlichen fünfzehn Gulden, und werden, nach Bedarf bei der Administration oder den ihr untergeordneten Aemtern verwendet. Geben sie während ihrer Dienstleistung als Bestellte Grund zur Unzufriedenheit, so werden sie ohne weiteres entfernt. — Nach ausgezeichnete mehrjähriger Dienstleistung erhalten sie aber Anspruch auf Berücksichtigung bei Verleihung definitiver Anstellungen. — Diejenigen, welche als Bestellte aufgenommen zu werden wünschen, und sich hiezu vollkommen geeignet finden, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bei der Administration oder einem unterstehenden Verzehrungssteuer-Inspectorate zu überreichen, und sich darin über ihr Alter, etwaigen Studien, bisherige Dienstleistung und allfällige Verdienste, dann über die besitzenden technischen Kenntnisse von der Bier-Bräuerei, und von der Branntweinbrennerei durch Original-Urkunden, oder durch beglaubigte Abschriften auszuweisen, weiteres anzugeben, welche Sprachen und besondere Localkenntnisse sie besitzen, und in welcher Provinz sie angestellt zu werden wünschen. — Zur Vornahme der Prüfung, welcher sie sich zu unterziehen haben, sind sämtliche Verzehrungssteuer-Inspectorate in Steiermark, Jährien und dem Küstenlande



bereits angewiesen. — Von der k. k. steiermärkisch-, illyrisch-, küssenländischen Zoll- et Gefällen-Administration. — Grätz am 13. August 1830.

3. 1051. (1) Nr. 11477/994. W.  
K u n d m a c h u n g.

Die Verpachtung der Aerial- Mäuthe in den steiermärkischen, illyrischen und küssenländischen Gubernial- Gebieten betreffend. — Von der k. k. steiermärkisch- illyrisch- küssenländischen Zollgefällen-Administration wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Aerial- Weg-, Brücken- und Wasser- Mäuthe in den steiermärkischen, illyrischen, küssenländischen Gubernial- Gebieten, in Folge hohen Hof- decretes vom 7. August 1830, Z. 28834/1848, für das Verwaltungsjahr 1831, versteigerungsweise werden verpachtet werden. — Die bisher bestandenen Vorschriften haben im Allgemeinen, mit wenigen Modificationen, welche den Pachtlustigen von den Licitations- Commissionen werden vorgehalten werden, auch künftig zur Richtschnur zu dienen. — Die Bekanntmachung der Pachtbedingungen der einzelnen Mäuthstationen, der Tariffsätze, der Ausruhpreise, dann der Tage und Standpunkte, an welchen die Versteigerungen vor sich zu gehen haben, wird folgen. — Von der k. k. steiermärkisch- illyrisch- küssenländischen Zoll- et Gefällen-Administration. — Grätz am 13. August 1830.

3. 1057. (1) Nr. 145.  
Minuendo- Licitation.

Mit Bewilligung der wohlöbl. k. k. illyrischen Domainen- Administration vom 26. Juli 1830, Z. 3484, wird zur Ueberlassung der in dem hierortigen Militär- Knabenerziehungs- Hause vorzunehmenden, buchhalterisch auf 117 fl. 51 kr. veranschlagten Reparationen eine Minuendo- Licitation am 31. August 1830, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtlocale des k. k. Bezirks- Commissariates der Umgegend Laibachs abgehalten werden, wozu sämtliche Unternehmungsliebhaber hiezu eingeladen werden. — Verwaltungsamt der k. k. Fondsgüter zu Laibach den 14. August 1830.

3. 1061. (1) Nr. 160.  
Verpachtung- Licitation.

Von dem Verwaltungsamte des ständischen Gutes Unterthurn, außer Laibach, wird hiemit bekannt gemacht: Es seye von der hochlöbl. krainerisch- ständischen verordneten Stelle mit Beschluß vom 1. August 1830, Z. 190,

die Verpachtung der gesammten, zu dem ständischen Gute Unterthurn nächst Laibach gehörigen Aecker, Wiesen und Gärten, mit Einschluß der Morast- Wiesen, auf die drei nacheinander folgenden Jahre 1831, 1832 und 1833, angeordnet, von dem Verwaltungsamte aber hiezu eine öffentliche Versteigerung auf den 30. August 1830, in den vor- und nothigenfalls auch nachmittägigen Amtsstunden in Loco des Schloßgebäudes zu Unterthurn festgesetzt worden, wozu demnach alle Pachtliebhaber mit dem Besatze eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingungen sowohl bei der Licitation, als auch vorläufig bei dem k. k. Bezirks- Commissariate der Umgegend Laibachs einsehen können.

Laibach am 17. August 1830.

3. 1056. (1)

A u f f o r d e r u n g.

Von der Bezirks- Obrigkeit der Staatsherrschaft Laibach werden vier Geschäftsleiter für die Vorarbeiten zur Catastralschätzung gegen ein angemessenes Diurnum aufgenommen.

Diejenigen, welche diesen Geschäfte gewachsen sind, und sich solchen in den Steuer- gemeinden des Bezirkes Laibach widmen wollen, haben sich daher entweder bei der wohlöbl. k. k. illyrischen Domainen- Administration zu Laibach, oder bei der unterzeichneten Bezirksobrigkeit, unmittelbar, und sogleich zu melden.

Bezirksobrigkeit Laibach am 12. August 1830.

3. 1020. (3) Nr. 1707/1339.  
Licitations- Kundmachung.

Von der k. k. illyrisch- küssenländischen Taback- und Stämpelgefällen- Administration wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 30. August d. J., Vormittags um 10 Uhr bei ihr in dem Amtsgebäude, am Schulplatze, Nr. 297, im Namen des Triester Districts- Verlegers, Hieronymus Figarij, und für denselben eine Licitation wegen Verführung des in dem Zeitraume vom 1. November 1830, bis Ende October 1831 aus dem hiesigen Verschleiß- magazine zu beziehenden Tabackmaterials und Stämpelpapieres von beiläufig 2500 bis 3500 Centnern Nettogewichtes von Laibach nach Triest, und Rückschaffung des von Triest nach Laibach zurückzuversendenden Tabackmaterials, dann des leeren Geschirres, und der sonstigen Gefällsartikel abgehalten werden wird.

Wozu alle verlässliche Handelsleute und Spediteurs, welche diese Verführung zu übernehmen wünschen, mit dem Besatze eingeladen werden, daß der Ersteyer derselben gleich nach gefertigtem Licitationsprotocolle zehn Percent



von dem bei der Licitation erstandenen, für das zu verführende Materialsquantum entfallenden Frachtpreise als Caution, entweder im Baren, oder mittelst eines pragmatikalisch versicherten, auf Conventions-Münze lautenden Hypothekar-Instrumentes zu leisten haben werde.

Laibach den 11. August 1830.

**3. 1021. (3)**

**Licitations-Verlautbarung.**

Im Amtlocale der k. k. illyrischen Provinzial-Staats-Buchhaltung, Haus-Nr. 206, wird am 27. August d. J., um 10 Uhr Vormittags, eine Minderbietung zum Behufe der Livrées Beschaffung für zwei Amtsdienner auf die Kategorie des Jahres 1831, abgehalten werden. Die fräglich Bekleidung besteht aus einem grautüchernen Mantel, zwei Röcken, zwei Westen, zwei Paar langen Beinkleidern, zwei Paar Stiefel und zwei Hüten. — Zu dieser Licitation werden die Lieferungslustigen mit dem Besatze vorgeladen, daß die Einsicht des dießfälligen Kostenüberschlages zu den gewöhnlichen Amtsstunden dortselbst genommen werden könne.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**3. 1063. (1)** **E d i c t.** ad Nr. 863.

**E d i c t.**

Vor der Abhandlungsinstanz des Bezirksgerichtes Schneeberg haben alle Jene, die zum Verlosse der am 23. Juno 1829 verstorbenen Maria Ulls von Laas aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, oder zu ihrem Nachlasse schulden, am 9. September d. J. um 9 Uhr Früh, vor diesem Gerichte zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und Angabe ihrer Schulden so gewiß zu erscheinen, als widrigens gegen Erstere nach §. 814 b. G. B., gegen Letztere aber nach Vorschrift der a. G. D. sürgangenen werden würde.

Bezirksgericht Schneeberg am 11 August 1830.

**3. 1030. (2)** **E d i c t.** Nr. 844.

**E d i c t.**

Nach dem am 5. März 1830 zu Ternava verstorbenen Paul Draschem, haben alle Jene, welche aus seinem Verlasse etwas anzusprechen haben, zu der diesfalls auf den 28. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagssatzung so gewiß zu erscheinen, als sie sich im widrigen Falle die üblen Folgen des §. 814 selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirks-Gericht zu Egg ob Podpetsch am 29. Juny 1830.

**3. 996. (3)** **E d i c t.** Nr. 1436.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Mündendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Dr. Andreas Koller, Cessionär

der Katharina Zallen von Krainburg, in Folge hoher Appellations- Erledigung, ddo. 1. Julo 1830, Nr. 8827, gegen die Eheleute Jacob und Maria Pototar von Presserje, wegen mit Urtheil vom 28. April 1825, Nr. 288, behaupteter 300 fl. sammt Anbang, die executive Feilbietung der Herrschaft Kreuz, sub Urb. Nr. 523, dienstbaren, gerichtlich auf 457 fl. 5 kr. geschätzten Halbhube sammt An- und Zugehör, dann des dem Gute Oberperau, sub Urb. Nr. 40, dienstbaren, gerichtlich auf 67 fl. 15 kr., geschätzten Ackers u Dolini bewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung die Tagssatzung auf den 14. September, 14. October und 13. November d. J., jedesmal zu den gewöhnlichen Vormittagsamtsstunden in Loco Presserje, mit dem Unbange anberaumt worden, daß diese Realitäten, wenn sie bey der ersten oder zweyten Tagssatzung nicht wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch darunter zugeschlagen werden würden. Dessen werden die Licitationslustigen mit dem Besatze, daß sie die Schätzung, die Grundbuchextracte und die Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einsehen können, verständigt.

Bezirksgericht Mündendorf den 4. August 1830.

**3. 3. 601. (3)** **E d i c t.** ad Num. 526.

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird anmit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Nasly, Lederermeisters zu Radmannsdorf, als grundbüchlich vergewährten Besitzers des, zur löblichen Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren Hauses, Nr. 43, sammt Gartel in der Stadt Radmannsdorf, in die Umortissung nachbenannter, angeblich in Verluft gerathenen, auf diesem Hause sammt Gartel intabulirten Schuldurkunden, als:

- a.) des Czumaj, Urtheils in der Rechtsache des Andreas Lomann, gegen Jacob Trausnig, puncto 830 fl. E. W. c. s. c., ddo. Ortsgericht der Herrschaft Radmannsdorf den 26. April, intab. 20. May 1805;
- b.) des gerichtlichen Vergleichs, Protocolls zwischen Peter Plesche, und Jacob Trausnig, ddo. et intab. 12. März 1803, pr. 339 fl. 28 kr. D. W., endlich
- c.) des von den Eheleuten Jacob und Maria Anna Trausnig ausgehenden, an Herrn Mathias Mülleu lautenden Schuldbriefes, ddo. 4., intab. 5. October 1805, pr. 550 fl. E. W., gewilliget worden.

Obet alle Jene, welche auf vorbelegte drey Schuldurkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert werden, solchen binnen einem Jahre und 45 Tagen, so aewiß hierorts anzumelden und förmlich zu beweisen, wie im Widrigen diese drey Schuldurkunden, respective die darauf stehenden Intabulationen, Certificate aus ferneres Ansuchen für getödtet erklärt, und in deren Extrabulation gewilliget werden würde.

Vereintes Bezirksgericht zu Radmannsdorf am 30. April 1830.



# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh	Mittags	Abends
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr	bis 3 Uhr	bis 9 Uhr
August	11.	27	2,0	27	2,2	27	3,0	—	14	—	18	—	18	Regen	schön	wolkicht
"	12.	27	4,2	27	5,0	27	5,5	—	16	—	19	—	17	schön	heiter	f. heiter
"	13.	27	5,8	27	5,3	27	4,5	—	14	—	20	—	18	Nebel	f. heiter	f. heiter
"	14.	27	4,2	27	4,5	27	4,5	—	14	—	21	—	19	Nebel	heiter	f. heiter
"	15.	27	4,5	27	4,0	27	3,0	—	14	—	21	—	19	f. heiter	f. heiter	f. heiter
"	16.	27	3,0	27	2,4	27	2,2	—	15	—	22	—	21	neblig	f. heiter	heiter
"	17.	27	2,1	27	2,6	27	2,0	—	17	—	17	—	16	Donnerw.	Regen	trüb

### Fremden-Anzeige.

Angelommen den 16. August 1830.

Hr. v. Jessensky Gerichtstafelbeisitzer sammt Frau und zwei Töchtern von Fünfkirchen nach Triest. — Hr. Franz Seniger Privater mit Tochter von Triest nach Wien.

Den 17. Hr. Niklas Graf Constantini Güterbesitzer, Hr. Hieronymus Fiorio substituierter Rath des Tribunals zu Mantua, Hr. Wilhelm Fuchs Dr. der Chemie, und Hr. Albert Dittmarsch Handelsmann; alle vier von Wien nach Triest. — Hr. Gustav Mayer Kaufmann aus Leipzig, und Hr. Simon Gordon Kaufmann aus Mettau; beide von Triest nach Wien.

Abgereist den 16. August 1830.

Hr. Dr. Anton Feuniker k. k. Gubernial-Rath und Protomedicus nach Triest. — Hr. Dr. Ernest Rosmann Landrechts-Präsident in Rovigno nach Triest.

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 11. August 1830.

Dem Mathias Fleischer Wirth seine Blehetochter Theresia alt 7 3/4 Jahr in der Pollana-Vorstadt Nr. 5, an acuter Gehirnhöhlenwasserfuchr.

Den 12. Johann Köben Maurer bei 54 Jahre alt, von Wisavik gebürtig, ist unglücklich gefallen, starb im Civil-Spital Nr. 1, und ist gerichtlich beschaut worden. — Lukas Sellan Tagelöhner alt 42 Jahr, in der Grabischa-Vorstadt Nr. 28, am Nervenfieber.

Den 14. Anna Englisch eine arme Witwe alt 65 Jahr, bei St. Florian Nr. 76, an der Auszehrung. — Dem Paul Kramer Schlossergesellen sein Weib Cäcilia alt 65 Jahr, ist überfahren worden, starb plötzlich an den Folgen, und ist gerichtlich beschaut worden.

Den 17. Dem Johann Preßl Ziegelmeister sein Sohn Jacob alt 12 Jahr, in der Tyrnau-Vorstadt Nr. 77 an der Ruhr. — Johann Senghar Rosknecht alt 66 Jahr im Civil-Spital Nr. 1 an der Lungenschwindfuchr. — Dem Michael Dronet Riemer

sein Sohn Franz alt 4 1/2 Monat in der Capuziner-Vorstadt Nr. 13 an Fraisen.

### Cours vom 13. August 1830.

Mittelpreis.

Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.) 98 1/2  
 detto detto zu 4 v. H. (in C.M.) 93 3/10  
 detto detto zu 2 v. H. (in C.M.) 23

Verloste Obligation., Hoffammer-Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aera-rial-Obligat. der Stände v. Tyrol

zu 5 v. H.	—
zu 4 1/2 v. H.	—
zu 4 v. H.	93 1/81
zu 3 1/2 v. H.	81 7/16

Darl. mit Verlof. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.) 127 1/2

Wiener-Stadt-Banc-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 58

Obligation. der allgem. und Uagar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 57 3/4

	(Aerarial)	(Domest.)
	(C.M.)	(C.M.)
Obligationen der Stände v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle-sien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 5 v. H.	—
	zu 2 1/2 v. H.	57 1/2
	zu 2 1/4 v. H.	—
	zu 2 v. H.	46
	zu 1 3/4 v. H.	—

Bank-Actien pr. Stück 1279 1/5 in Conv. Münze.

### Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 14. August 1830.

Ein Wien. Megen Weizen	3 fl.	42 fr.
— — Kukuruz	—	—
— — Korn	2	56
— — Gerste	1	48
— — Hirse	2	31 2/4
— — Heiden	—	—
— — Hafer	1	6

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 18. August 1830. 2 Schuh, 1 Zoll, 0 Lin. unter der Schleußenbettung.



**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1044. (1)**

**Z. 1062. (1)**

**E d i c t.**

ad Nr. 763.

Das Bezirks-Gericht Schneeberg macht kund: Es seye über Anlangen des Johann Millauz von Sirknig, wider Matthäus Drobnitsch, als Curator des Verlasses des seel. Anton Mösteg von Raunig, wegen durch Urtheil behaupteten 275 fl. sammt Zinsen und Kosten, in die Feilbietung der, zum Verlasse des Letztern gehörigen, in die Execution gezogenen, der löbl. Herrschaft Radlischweg dienstbaren, und gerichtlich auf 563 fl. geschätzten Realitäten, als: der Viertelhube, Rect. Nr. 419, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden in Raunig, und der Urtelhube, Rect. Nr. 412, zu Verpächter, mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom heutigen Tage gewilliget, und zur Vornahme der Vicitationen die Tagsatzungen auf den 6. September, 6. October und 6. November d. J., zu den gewöhnlichen vormittägigen Amtstunden im Orte Raunig mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Kaufstüchtige werden hiermit hievon mit dem Besatze verständiget, daß die Vicitationsbedingungen auf dasiger Gerichtskanzley täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Schneeberg den 30. Juli 1830.

**Z. 1045. (1)**

**N a c h r i c h t.**

Im Hause Nr. 193, in der Salender-Gasse, ist von Michaeli d. J. an, eine Wohnung, bestehend aus drei Zimmer, Küche, Speisekammer, Holzlege, einer Dachkammer und einem gemeinschaftlichen Keller, zu vergeben. Das Nähere erfährt man im dritten Stocke des nämlichen Hauses.

**A n z e i g e.**

Die in Ägypten domicilirenden Herren Pränumeranten auf das von dem Gefertigten herausgegebene Handbuch der Mechanik, von Herrn Franz Joseph Ritter von Gerstner, k. k. Subernal-Rath zc. werden ergebensteingeladen, das erste Heft von 15 Druckbogen, in der Buchhandlung des Herrn Korn in Laibach, gegen Vorweisung ihrer unmittelbar von dem Unterzeichneten selbst ausgestellten Pränumerations-scheine gefälligst abholen zu lassen.

Die Pränumerations-scheine auf den ersten Band dieses Werkes, worauf bis ersten Juli für 711 Exemplare im In- und Auslande durch Vorausbezahlung pränumerirt wurde, steht noch Jedermann offen, und zwar pränumerirt man mit acht Gulden C. M. in der obengenannten Buchhandlung, wo auch sogleich das erste Heft ausgegeben wird, dessen Ansicht Jedermann frei steht.

Prag den 15. Juli 1830.

Franz Anton Ritter v. Gerstner.

**Z. 1058. (1)**

**Wohnung zu vergeben.**

Im neugebauten Hause in der Pollana-Vorstadt, Nr. 56, sind zwei Wohnungen, die eine von vier, die andere von zwei gemalten Zimmer, nebst Küche, Speis, Holzlege und Keller zu vermietthen.

**Z. 1052. (1)**

Ein Verwalter, in Grundbuchsachen und in der Landwirthschaft bewandert, wird gesucht. Herr Dr. Eröbath am neuen Markte, Nr. 171, gibt über die diesfälligen Bedingnisse Auskunft.

**Z. 1043. (1)**

In der Korn'schen Buchhandlung ist neu angekommen und zu haben:

Bartenheim, Seitsfaden für Hausinhaber in Hauszinssteuer-Angelegenheiten, mit Tabellen, 30 fr.

Der Geist des heiligen Franz v. Salis, 2 Bände, 1 fl. 36 fr.

Chimani, meine Ferienreise von Wien, in topographischer, geschichtlicher, naturhistorischer zc. Beziehung, 2 Bände, 1 fl. 48 fr.

Rifaud, Gemälde von Egypten, Rubien und den umliegenden Gegenden, aus dem Französischen, 1 fl.

Reiner Biederkrantz, gewunden für Fröhliche, 1 fl. 36 fr.

Heinsius, theoretisch-practische deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien, 1 fl.

Die Kunkelraben-Zucker-Fabrication nach eigener Erfahrung, mit drei Kupfern, 1 fl. 20 fr.

Pfleger, Sammlung aller Vorschriften, die Führung der Geburts-, Tauf- oder Trauungs- und der Sterb-Protocolle von Seite der Civil-Seelsorge, ferner die Jahrestabellen, die Religions-Veränderungen betreffend, mit 13 Formularen.

Winivarter, Handbuch der Justiz- und politischen Gesetze und Verordnungen, 3 Theile, Wien, 1829, 5 fl. 36 fr.

Das Orakel der Norischen Sibille am Berge Säckel, 54 fr.

Müller, Tugendbilder. Erzählungen aus dem Leben guter Dienstboten, 1 fl.